

## Niederschrift

### Sitzung der Ratsversammlung der Stadt Plön

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 21.09.2022, 19:00 Uhr
<b>Raum, Ort:</b>	Aula am Schiffsthal, Am Schiffsthal 10, 24306 Plön
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:36 Uhr

---

#### Anwesende:

Frau Sabrina Thode-Rothhaar -	- Vorsitz -
Herr Valentin Görg -	- Mitglied -
Herr Ingo Buth -	- Mitglied -
Herr Rainer Dräger -	- Mitglied -
Frau Bettina Hansen -	- Mitglied -
Herr Thore Kalinka -	- Mitglied -
Frau Sabine Kauf -	- Mitglied -
Herr Thure Koll -	- 1. Stadtrat -
Herr Stefan Kruppa -	- Mitglied -
Herr Bastian Landschof -	- Mitglied -
Herr Gernot Melzer -	- Mitglied -
Herr Dirk Meußner -	- Mitglied -
Frau Stefanie Meyer -	- Mitglied -
Herr Thorsten Roth -	- Mitglied -
Herr Jörg Schröder -	- Mitglied -
Frau Angelika Semmelhack -	- Mitglied -
Frau Dr. Ingeborg Unbehauen -	- Mitglied -
Herr Gerd Weber -	- Mitglied -
Herr Yorck Wegener -	- Mitglied -
Herr Gerald J. Wick -	- Mitglied -
Frau Renate Hähnel-Gloe -	- Seniorenbeirat -

Herr Rudi Salewski -	- Seniorenbeirat -
Frau Dorit Dahmke -	- Umweltschutzbeauftragte -
Frau Ute Wacks -	- Beauftragte der Stadt Plön für die Belange von Menschen mit Behinderung -
Frau Marianne Terstiege-Lambers -	- Gleichstellungsbeauftragte -
Frau Nadja Biebow -	- inspektour GmbH -
Herr Karsten Schwormstede -	- Büro Architektur und Stadtplanung -
Herr Sven Lange -	- GOS GmbH -
Herr Jörn Mißfeldt -	- Schiedsmann -
Herr Dirk Mielke -	- Verwaltung -
Herr Wolfgang Homeyer -	- Verwaltung -
Herr Nikolas Titze -	- Verwaltung -
Herr Eckhard Frahm -	- Verwaltung -
Frau Lara Lohreit -	- Verwaltung -
Herr Daniel Faron -	- Verwaltung -
Frau Anja Rüstmann -	- Presse, KN -
Herr Michael Kuhr -	- Presse, OHA -
Herr Ingo Bausdorf -	- Protokollführung -

### **Abwesende:**

Frau Mechtilde Gräfin von Waldersee -	- fehlt entschuldigt -
Herr Carsten Gampert -	- fehlt entschuldigt -
Herr André Jagusch -	- fehlt entschuldigt -
Frau Gabriele Killig -	- fehlt entschuldigt -
Herr Bernd Möller -	- fehlt entschuldigt -
Herr Lars Winter -	- fehlt entschuldigt -

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil:**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung
- 2 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes  
Vorlage: VO/RV/2022/2609

- 3 Feststellung der Tagesordnung und Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 35 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
- 4 Niederschrift der Sitzung vom 17.08.2022
- 5 Mitteilungen
  - 5.1 Mitteilungen der Bürgervorsteherin
  - 5.2 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohner:innenfragestunde
- 7 Anfragen der Beiräte und der Beauftragten
- 8 Anfragen der Ratsmitglieder
- 9 Nachbesetzung in Gremien
  - 9.1 Nachbesetzung in Gremien; hier: Antrag der SPD-Fraktion  
Vorlage: VO/RV/2022/2579
  - 9.2 Nachbesetzung in Gremien; hier: Antrag der FWG-Plön-Fraktion  
Vorlage: VO/RV/2022/2608
- 10 Wiederwahl eines Schiedsmanns für den Bezirk Plön-West  
Vorlage: VO/RV/2022/2591
- 11 Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Plön; Vorlage der Einnahme- und Ausgaberechnung für das HHJ 2021  
Vorlage: VO/RV/2022/2594
- 12 Annahme von Spenden 2021  
Vorlage: VO/RV/2022/2596
- 13 Bebauungsplan Nr. 66 Kieler Kamp  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: VO/RV/2022/2530
- 14 Erstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes für die Stadt Plön  
hier: Abschließender Beschluss  
Vorlage: VO/RV/2022/2602
- 15 Städtebauförderungsprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASO) Stadt Plön" - Gesamtmaßnahme "Bahnhofsvorplatz / Lübecker Straße";  
hier: Vorbereitende Untersuchungen und Integriertes Stadtentwicklungskonzept (VU/IEK) - abschließender Beschluss  
Vorlage: VO/RV/2022/2559-1

- 16 Beschluss über die Aufstellung eines Wärme- und Kälteplans für das gesamte Stadtgebiet aufgrund der Vorgaben des Gesetzes zur Energiewende und zum Klimaschutz in Schleswig-Holstein (EWKG) vom 07. März 2017 sowie der aktuell gültigen Landesverordnung zu § 7 EWKG über den finanziellen Ausgleich der Kosten für aufzustellende kommunale Wärme- und Kältepläne  
Vorlage: VO/RV/2022/2575
- 17 Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" - Projektauftrag 2022  
- Sporthallenersatzbau  
Vorlage: VO/RV/2022/2585
- 18 "Planungsverband Wohngebiet Trammer See Plön/Rathjensdorf"; hier Beschluss der Stadt Plön über die  
A. Aufhebung des Planungsverbandes durch Aufhebungsvertrag und über die  
B. Gebietsänderung zwischen der Stadt Plön und der Gemeinde Rathjensdorf durch Gebietsänderungsvertrag  
Vorlage: VO/RV/2022/2600

## Protokoll

### Öffentlicher Teil:

---

#### 1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung

##### Beratungsverlauf:

Stellvertretende Bürgervorsteherin Thode - Rothhaar eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums mit 20 Personen fest. Entschuldigt fehlen Bürgervorsteherin Gräfin von Waldersee, Ratsfrau Killig sowie die Ratsherren Gampert, Jagusch und Möller. Bürgermeister Winter wird heute von Erstem Stadtrat Koll vertreten.

Die stellvertretende Bürgervorsteherin bittet sodann die Anwesenden, sich für eine Schweigeminute zum Gedenken an den am 30. August 2022 verstorbenen Ratsherrn Dr. Detlef Erdtmann von den Plätzen zu erheben.

---

#### 2. Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Vorlage: VO/RV/2022/2609

##### Beratungsverlauf:

Da Herr Dr. Erdtmann (FWG – Plön – Fraktion) leider verstorben ist, rückt für ihn der nächste Listenkandidat der FWG – Plön, Herr Rainer Dräger, in die Ratsversammlung nach. Die stellvertretende Bürgervorsteherin bittet Herrn Dräger zum Podium. Sie verpflichtet den neuen Ratsherrn per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in seine Tätigkeit ein.

---

### **3 . Feststellung der Tagesordnung und Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 35 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein**

#### **Beratungsverlauf:**

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Die Vorsitzende bittet um Zulassung der Sachverständigen Frau Biebow, Herrn Lange sowie Herrn Schwormstede gemäß § 16 c Gemeindeordnung.

#### **Beschluss:**

Der Tagesordnung wird vollumfänglich zugestimmt. Die Sachverständigen werden zu den für sie relevanten Tagesordnungspunkten zugelassen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 20

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

---

### **4 . Niederschrift der Sitzung vom 17.08.2022**

#### **Beratungsverlauf:**

Das Protokoll wird einhellig gebilligt.

---

### **5 . Mitteilungen**

#### **5.1 . Mitteilungen der Bürgervorsteherin**

##### **Beratungsverlauf:**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

---

#### **5.2 . Mitteilungen des Bürgermeisters**

##### **Beratungsverlauf:**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

---

### **6 . Einwohner:innenfragestunde**

#### **Beratungsverlauf:**

Herr Hansjürgen Schulze, Sozialökologisches Bündnis Plön, führten, dass es indirekt um das heute zu beschließende Ortsentwicklungskonzept geht. Er hat das Konzept gerade erst cursorisch gelesen und dabei festgestellt, dass der Klimaschutz zwar punktuell durchscheint, aber nicht in ausreichendem Maße. Plöner Ratsversammlung hat sich vor drei Jahren zum Klimaschutz bekannt, aber die Erklärung des Klimanotstands abgelehnt. Diese Inkonsequenz kommt die Stadt teuer zu stehen. Ende 2021 gab die Ampelkoalition ein Gutachten in Auftrag, um die volkswirtschaftlichen Klimaschäden der Hitzesommer 2018 bis 2020 und der Flut an Ahr und Erft zu beziffern. Das Resultat erschreckt alle: Neben Tausenden Hitzetoten und 183 Flutopfern ent-

standen weit über 80 Mrd. Euro Sachschäden; davon hätte auch einiges in Plön landen können. Die Münchener Rück (Versicherung) prognostiziert pro Jahr Schäden in Höhe von 5 % des Bruttoinlandsproduktes, wenn so weiter gemacht wird, wie bisher. Ratsherr Buth hätte absolut Recht mit seiner Haltung, dass angesichts der städtischen Finanzen jeder Cent dreimal umzudrehen sei. Ohne energischen Klimaschutz geriete aber die wichtigste Einnahmequelle Plöns in Gefahr, nämlich der Tourismus. Der Status als Luftkurort wackelt, wenn die majestätischen Buchen, Dürre bedingt sterben, afrikanische Stechmücken vom Oberrhein zum Großen Plöner See vordringen, Malaria und Denguefieber verbreiten, und die Badestellen von Blaualgen verseucht werden. Das alles ist möglich. Dem neuesten Sachstandsbericht des Weltklimarates zur Folge, muss Klimaneutralität bis 2035 erreicht werden, um „Paris“ und die Klimaerwärmung um 1,7 Grad einzudämmen, also nicht 1,5 Grad, was kaum noch möglich erscheint. Das Sozialökologische Bündnis Plön kommt auf dasselbe Resultat, wie das renommierte Heidelberger Institut ifeu. 7.000 kw/h Strom aus erneuerbaren Energien pro Jahr / Einw. reichen in Plön aus, um auch den Nahverkehr und die Wärmeversorgung komplett zu elektrifizieren. Das sind für Plön 63 Gigawattstunden pro Jahr. Das ist mit Solaranlagen auf und an tausend Gebäuden, PV – Freiflächen doppelstöckig über Parkplätzen und auf den Trammer Wiesen und neun Windräder im Umkreis von 20 m zu erreichen. Dazu die Fragen: a) Erkennt jede Fraktion die Notwendigkeit, das Plöner Klimaschutzkonzept, dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 21. 04. 2021 entsprechend zu aktualisieren und des Weiteren: b) Ist jede Fraktion bereit, eine Klimaschutzstrategie erarbeiten zu lassen, um „Paris“ einzuhalten, um bis 2035 weitgehend klimaneutral zu sein durch 100 % erneuerbare Energien und warmmieteneutrale energetische Gebäudesanierung. Er überreicht der Vorsitzenden ein Exemplar der Ausgabe Nr. 7 des Info – Blattes „Plön 2035.“

Stellvertretende Bürgervorsteherin Thode–Rothhaar spricht sich dafür aus, das Thema in die Fraktionen zu geben und dort zu beraten.

---

## **7 . Anfragen der Beiräte und der Beauftragten**

### **Beratungsverlauf:**

Es liegen keine Anfragen vor.

---

## **8 . Anfragen der Ratsmitglieder**

### **Beratungsverlauf:**

Ratsherr Landschof bringt sein Unverständnis über das geplante Vorgehen der Bürgervorsteherin Gräfin von Waldersee zum Ausdruck, eine Sondersitzung der Ratsversammlung im Oktober einzuberufen. Von der Verwaltung soll ein Ausschreibungstext als Diskussionsgrundlage vorbereitet werden. Es ist allen bekannt, dass die Bürger:innen mit der Abwahl des Bürgermeisters ihr Recht auf Neuwahl an die Ratsversammlung abgegeben haben, also an 25 Personen von gut 8.500 Bewohner:innen. Es erscheint ihm unverständlich an dem vorgezogenen Termin festzuhalten, nachdem die SPD – Fraktion und die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen darum gebeten hatten, von dem Termin am 12. Oktober 2022 abzusehen. Es bedarf eines gewissen Zeitraumes, den alle Fraktionsmitglieder zur Vorbereitung einer Ausschreibung nutzen können. Dies ist jedoch nicht möglich, da der 12. Oktober in die Herbstferien fällt. Ihm ist bereits jetzt bekannt, dass drei Mitglieder seiner Fraktion nicht dabei sein könnten. Ihm ist nicht genau klar, wie man jetzt aufgrund der Abwesenheit der Bür-

gervorsteherin damit umgehen soll. Er bittet nochmals darum, von diesem Termin abzusehen und auf einen späteren Zeitpunkt auszuweichen. Die von der Bürgervorsteherin geltend gemachte Dringlichkeit vermag er nicht nachzuvollziehen. Rats Herr Landschof hat heute mit Frau Saggau von der Kommunalaufsicht des Kreises Plön gesprochen, die ebenfalls keine Dringlichkeit erkennt, diesem Termin so weit vorzuziehen. Es könnte sich auch auf Ende Oktober oder Ende November verständigt werden, wo ohnehin Ratsversammlungen angesetzt sind.

Erster Stadtrat Koll schließt sich den Worten Rats Herrn Landschofs in allen Punkten an. Er hat heute Nachmittag im Rathaus die Sitzung vorbereitet und angelegentlich von dem Termin erfahren, was ihn sehr überrascht hat. Er sieht keinerlei Eilbedürftigkeit und stimmt darin mit Rats Herrn Landschof überein.

Rats Herr Weber und seine Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen teilen die Ansicht seiner Vorredner; er bedankt sich insbesondere für die Zustimmung des 1. Stadtrats Koll.

Rats Herr Weber fügt eine Nachricht in der Sache „Osterkarree“ an. Es gibt momentan eine unklare Situation bezüglich der Einrichtung des Osterkarrees. Die Verantwortlichen dieser Einrichtung haben die Information erhalten, dass die Wankendorfer Baugenossenschaft das Osterkarree zum 31. Oktober 2022 für eigene Zwecke benötigt und die soziale Einrichtung auf andere Räumlichkeiten ausweichen muss bzw. geschlossen wird. Ein Teil der Ratsmitglieder hat im Hauptausschuss die Information vom Bürgermeister erhalten, dass die Vertragssituation so eindeutig ist, dass das Osterkarree bis zum 31. Dezember 2023 in den jetzigen Räumlichkeiten zu betreiben ist. Er möchte, als Vorsitzender des Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten, Umwelt und Tourismus (GUT), diese unklare Lage bis zum 29. September 2022, an dem die nächste GUT – Sitzung stattfindet, aufklären. Frau Alvory, die Leiterin des Osterkarrees, wird dort die Einrichtung vorstellen. Er wird die Wankendorfer Baugenossenschaft bitten, eine:n Vertreter:in zu entsenden und zum Thema Stellung zu nehmen. Er hofft, dass die Wankendorfer diese Einladung wahrnehmen.

Vorsitzende Thode – Rothhaar ergänzt, dass der 1. Stadtrat die Angelegenheit mit der Bürgervorsteherin besprechen wird.

---

## **9 . Nachbesetzung in Gremien**

---

### **9.1 . Nachbesetzung in Gremien; hier: Antrag der SPD-Fraktion Vorlage: VO/RV/2022/2579**

#### **Beratungsverlauf:**

Die stellvertretende Bürgervorsteherin weist darauf hin, dass der Antrag der SPD – Fraktion an die Mitglieder der Ratsversammlung als Tischvorlage verteilt wurde. Herr Till Messerschmidt hat zum 30. 04. 2022 seinen Rücktritt als bürgerliches Mitglied im Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung (StEP) sowie als stellvertretendes Mitglied (BM) im Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten, Umwelt und Tourismus (GUT) erklärt.

Die SPD - Fraktion beantragt die folgenden Nach- und Umbesetzungen:

1. – GUT -: Bürgerliches Mitglied Till Messerschmidt scheidet aus.  
Neu: BM Manfred Rose; eine Stellvertretung wird noch benannt.
2. – Hauptausschuss -: Rats Herr Ingo Buth scheidet aus.  
Neu: Rats Herr Bastian Landschof als Vorsitzender

Neu: Ratsfrau Bettina Hansen; eine Stellvertretung wird noch benannt.

3. Verwaltungsrat der Stadtwerke Plön AöR:

Ratsherr Ingo Buth scheidet aus.

Neu: Ratsherr Thorsten Roth; eine Stellvertretung wird noch benannt.

**Beschluss:**

1. – GUT -: Bürgerliches Mitglied Till Messerschmidt scheidet aus.

Neu: BM Manfred Rose; eine Stellvertretung wird noch benannt.

2. – Hauptausschuss -: Ratsherr Ingo Buth scheidet aus.

Neu: Ratsherr Bastian Landschof als Vorsitzender

Neu: Ratsfrau Bettina Hansen; eine Stellvertretung wird noch benannt.

3. Verwaltungsrat der Stadtwerke Plön AöR:

Ratsherr Ingo Buth scheidet aus.

Neu: Ratsherr Thorsten Roth; eine Stellvertretung wird noch benannt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

---

**9.2 . Nachbesetzung in Gremien; hier: Antrag der FWG-Plön-Fraktion**

**Vorlage: VO/RV/2022/2608**

**Beratungsverlauf:**

Nachdem Ratsherr Dr. Erdtmann verstorben ist, ist Ratsherr Rainer Dräger für die FWG – Plön nachgerückt.

**Beschluss:**

Gemäß Antrag der FWG – Plön – Fraktion werden folgende Nachbesetzungen vorgenommen:

1. Hauptausschuss – Ausschussmitglied:

Herr Rainer Dräger für den verstorbenen Ratsherrn Dr. Detlef Erdtmann

2. Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung – stellv. Ausschussmitglied:

Herr Rainer Dräger für den verstorbenen Ratsherrn Dr. Detlef Erdtmann

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 20

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

---

**10 . Wiederwahl eines Schiedsmanns für den Bezirk Plön-West**

**Vorlage: VO/RV/2022/2591**

**Beratungsverlauf:**

Die Amtszeit des Schiedsmanns für den Bezirk Plön – West ist am 07.08.2022 abgelaufen. Der bisherige Schiedsmann, Herr Jörn Mißfeldt, steht für eine weitere Amtszeit zur Verfügung. Das Amtsgericht Plön teilte mit, dass gegen eine Wiederwahl keinerlei Bedenken bestehen, so die stellvertretende Bürgervorsteherin. Sie begrüßt Herrn Mißfeldt, der heute Abend zugegen ist und formuliert anschließend den

**Beschluss:**

Herr Jörn Mißfeldt wird erneut für die Dauer von fünf Jahren zum Schiedsmann des Schiedsmannbezirks Plön-West gewählt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 20

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

---

**11 . Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Plön; Vorlage der Einnahme- und Ausgaberechnung für das HHJ 2021  
Vorlage: VO/RV/2022/2594**

**Beratungsverlauf:**

Die Vorsitzende trägt vor, dass gemäß § 10 der Satzung für Sondervermögen der Stadt Plön für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr die Einnahme- und Ausgaberechnung der Ratsversammlung vorzulegen ist. Die Kassenprüfung ist erfolgt, und die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr haben die Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

**Beschluss:**

Die Ratsversammlung nimmt die Einnahme- und Ausgaberechnung der Freiwilligen Feuerwehr Plön für das HHJ 2021 zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 20

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

---

**12 . Annahme von Spenden 2021  
Vorlage: VO/RV/2022/2596**

**Beratungsverlauf:**

Wie die stellvertretende Bürgervorsteherin ausführt, darf eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Über die Annahme und Vermittlung entscheidet die Ratsversammlung. Der Bürgermeister erstellt jährlich einen Bericht, in dem die Geber der Zuwendungen und die Zweckbestimmungen anzugeben sind und leitet diesen der Ratsversammlung zu. Im Jahr 2021 gab es zwei Sachspenden:

1. Atemschutzmasken (Corona – Pandemie) im Wert von 6.201,12 Euro
2. Atemschutzmasken (Corona – Pandemie) im Wert von 23.63,69 Euro

Sie bittet die Ratsmitglieder um ihr Votum zu dem

**Beschluss:**

Die Ratsversammlung beschließt die Annahme der Sachspenden im Gesamtwert von 29.664,81 Euro.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 20

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

---

### **13 . Bebauungsplan Nr. 66 Kieler Kamp hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Vorlage: VO/RV/2022/2530**

#### **Beratungsverlauf:**

Als Vorsitzender des zuständigen Ausschusses für Stadtentwicklung und Planung (StEP) referiert Ratsherr Melzer zu diesem Tagesordnungspunkt. Er leitet damit ein, dass der B – Plan bereits seit Längerem Gegenstand der Beratungen im StEP gewesen war. Ursprünglich wurde im Jahr 2018 ein Aufstellungsbeschluss gefasst. Durch den Ausfall des beauftragten Planers kam das Verfahren zeitlich in Verzug. Die Verwaltung hat dieses dann in Eigenleistung weitergeführt. In der StEP – Sitzung am 21. August 2021 hat der Ausschuss einen geänderten Vorentwurf des B – Plans für die frühzeitige Beteiligung beschlossen und sich für eine Aufstellung als einfacher Bebauungsplan entschieden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde noch in 2021 durchgeführt. Im Wesentlichen ist festzuhalten, dass Abstände für Garagen und Carports zu öffentlichen Flächen von 6 m vorgesehen waren. Diese Passage wurde gestrichen, da dieses für einzelne Grundstücke größere Abgrabungen bzw. Aufschüttungen zur Folge gehabt hätte. Für Garagen und Carports ist zusätzlich eingeflossen, dass die Gewinnung von Solarenergie nunmehr zulässig ist.

Er spricht sodann für die CDU – Fraktion: Dadurch, dass der Planer die Arbeiten nicht rechtzeitig aufgenommen hatte, haben viele Grundstückseigentümer:innen anstehende Baumaßnahmen durchgeführt, die nunmehr Bestandsschutz genießen. Der B – Plan kann zwar, so wie er heute vorliegt, beschlossen werden. Das Problem ist jedoch, dass dieser kaum noch Wirkung entfalten kann. Seine Fraktion wird deshalb dem B – Plan nicht zustimmen. Ratsherr Melzer verliest den Beschlussvorschlag.

Ratsherr Buth stellt fest, dass Ratsherr Melzer den Standpunkt der CDU – Fraktion vertreten hat. Er plädiert dafür, dem B – Plan zuzustimmen, weil B – Pläne zwei Zielsetzungen haben können: Entweder, sie schaffen Baurecht, z. B. in Neubaugebieten oder sie dienen dazu städtebaulich Missstände zu vermeiden. Aus dem Kieler Kamp wurde das Ansinnen herangetragen, einen B – Plan aufzustellen, weil Gebäude geplant waren und auch zukünftig geplant werden, die aufgrund § 34 Baugesetzbuch, also in einem nichtbeplanten Bereich, entstehen könnten und auch weiterhin entstehen würden. Diese Bauten tragen dazu bei, qualitativ hochwertige Wohnviertel zu zerstören. Von daher denkt er, dass ein B – Plan das geeignete Mittel ist, um größte Auswüchse zu stoppen und weitere Flächenversiegelungen zu vermeiden. Er bezieht sich beispielhaft auf ein Grundstück in der Wilhelmstraße, das kürzlich zu 90 % oder mehr versiegelt worden ist. Er hat daraufhin eine Anfrage an die Verwaltung gestellt, ob derartiges künftig im unbeplanten Innenbereich durch eine Satzung verhindert werden kann; eine Antwort steht bis jetzt aus. Ein B – Plan ist das probate Instrument, um die richtigen Zeichen zu setzen und um die Richtung vorzugeben. Er appelliert an die Ratsmitglieder, für den Bebauungsplan Nr. 66 zu stimmen.

## **Beschluss:**

1. Die während der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu den Planunterlagen des Bebauungsplanes Nr.66 „Kieler Kamp“ abgegebenen Stellungnahmen mit den darin vorgebrachten Anregungen und Hinweisen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und werden wie in der Abwägungsunterlage (Anlage 4) aufgeführt, abgewogen und beschlossen.

2. Der vorgelegte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 66 „Kieler Kamp“ mit seiner Begründung wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 6

Enthaltungen: 0

---

## **14 . Erstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes für die Stadt Plön hier: Abschließender Beschluss Vorlage: VO/RV/2022/2602**

### **Beratungsverlauf:**

Ratsherr Melzer, Vorsitzender des Ausschusses für Stadtentwicklung und Planung, führt in die Materie ein. Er hebt hervor, dass das Konzept in relativ sehr kurzer Zeit mithilfe der Agentur inspektour erstellt worden ist. Zudem tagte die Lenkungsgruppe mehrfach, und es wurde eine Bürgerbeteiligung durchgeführt. Begleitet wurde dies durch parallele Beratungen im StEP, so dass heute die Voraussetzungen gegeben sind, über ein sehr umfangreiches Ortsentwicklungskonzept zu beschließen. Damit sind die Bedingungen gegeben, Fördermittel zu beantragen, die sich ohne das Ortsentwicklungskonzept nicht erschließen lassen. Er macht darauf aufmerksam, dass der StEP am 14. September 2022 noch eine Änderung auf Seite 79 der pdf – Datei beschlossen hat. Zum dritten Spiegelstrich ist der Zusatz „bzw. autofreie Innenstadt“ zu streichen.

Frau Biebow von der Firma inspektour GmbH – Tourismus- und Regionalentwicklung – erläutert an Hand einer leinwandprojizierten PDF – Datei die einzelnen Bestandteile des Verfahrens. Die Datei ist den Mitgliedern der Ratsversammlung als Anlage zur Verwaltungsvorlage VO/RV/2022/2602 zu Tagesordnungspunkt 14 zugegangen.

Frau Biebow wünscht der Stadt Plön abschließend viel Erfolg und Durchhaltevermögen bei der Umsetzung des Konzeptes und dass die hierfür benötigten Fördergelder bewilligt werden.

Die stellvertretende Bürgervorsteherin bedankt sich bei Frau Biebow für ihren Vortrag.

Ratsfrau Meyer kündigt einen Antrag an.

Ratsherr Buth nimmt Bezug auf die Darstellung der Entscheidungsfindung im Konzept und merkt hierzu an, dass ein Pfeil direkt auf die Ratsversammlung zeigt. Hier wären noch in jedem Fall die zuständigen Fachausschüsse zwischenzuschalten.

1. Stadtrat Koll sieht heute die Gelegenheit, sich zu bedanken und seine Freude über das Konzept zum Ausdruck zu bringen. Heute ist der 21. September 2022. Am 01. Oktober 2020 stand er an derselben Stelle und hatte den Antrag eingebracht, dass sich die Stadt Plön auf den Weg macht, ein Ortsentwicklungskonzept zu erstellen. Er hat dies damals am Beispiel der Stadt Büdelsdorf verdeutlicht, die inzwischen gewisse Vorzüge durch ihr Ortsentwicklungskonzept genießt. Er bedankt sich vor Allem bei seinen politischen Mitstreitern dafür, dass seine Idee von vornherein ein positives Echo ausgelöst hat. Sein Dank gilt ebenfalls der Verwaltung, insbesondere Herrn Homeyer als Kopf des Verfahrens. Es sind jetzt ein Jahr und elf Monate vom ersten Anstoß bis zur heutigen Fertigstellung vergangen. Dies stellt an sich schon eine sportliche Leistung dar. Da zwischenzeitlich auch die Coronakrise eingetreten ist, ist diese Leistung noch besonders hervorzuheben. Er äußert die Hoffnung, dass die Stadt mit dem Konzept die Voraussetzungen für den Erhalt von Fördermitteln für die zuvor von Frau Biebow genannten Maßnahmen geschaffen hat.

Ratsfrau Meyer schließt sich ihrem Vorredner an. Der Zeitplan, der zu Beginn aufgestellt wurde, konnte perfekt eingehalten werden, was keineswegs selbstverständlich ist. Sie bezieht sich sodann auf den von Rats Herrn Melzer angesprochenen Begriff „autofrei“. In der aus Vertreter:innen der politischen Parteien, den Beiräten und Beauftragten, Frau Backmann für die TZHS und dem Stadtmarketingverein zusammengesetzten Lenkungsgruppe wurde exakt dieser Begriff nach längerer Diskussion abgestimmt, so wie er auch in der ersten Vorlage steht. Der StEP hat ein davon abweichendes Votum abgegeben. Sie beantragt, dass das Ortsentwicklungskonzept mit dem Begriff „autofrei“ zur Abstimmung gelangt. Sie begründet dies damit, dass im Konzept anfänglich eine wichtige Formulierung enthalten ist: Dieses Konzept ist die Voraussetzung für die Förderung von Einzelmaßnahmen, d. h. es handelt sich um die Option, für Maßnahmen Fördermittel erhalten zu können. Es heißt aber nicht, dass die im Konzept aufgeführten Maßnahmen auch zwingend umgesetzt werden müssen. Der zweite in diesem Bezug für sie wichtige Begriff ist „zukunftsfähig“. Es ist nicht die Rede von der heutigen Ausgangslage, sondern von der Zukunft. Der gesamte Bereich der Mobilität ist damit gemeint. Es ist heute nicht abschätzbar, was sich in den nächsten Jahren entwickeln wird. Wenn die Formulierung „autofrei“ herausgenommen wird, begibt sich die Stadt um die Möglichkeit der Förderung für Konzepte in puncto Autofreiheit, weil der Begriff nicht enthalten ist. Er verschafft einerseits die Chance zur Wahrnehmung entsprechender Förderungen, beinhaltet jedoch keinerlei Verpflichtung zur Umsetzung. Deshalb plädiert sie dafür, den Begriff „autofrei“ zu belassen.

Rats Herr Buth zeigt sich mit dem Konzept grundsätzlich zufrieden. Er begrüßt die Steckbriefe, in die die Lenkungsgruppe viel Arbeit investiert hat, als inhaltlich gut und von der Systematik her in Ordnung. Es ist den Ratsmitgliedern bekannt, dass er eine ca. 6 – seitige Mängelliste geschrieben hat mit zahlreichen kleinen Fehlern, die in der ersten Fassung des Konzeptes enthalten waren. Im Kern stören ihn an dem Konzept zwei Punkte: Das Eine ist das Umsetzungsmanagement, wie es im Konzept beschrieben ist, dem er aber zustimmen könnte und das Andere ist der Begriff der Autofreiheit. Er gibt Ratsfrau Meyer insoweit recht, als dass das Thema in vielleicht fünf oder sieben Jahren auf die Tagesordnung gesetzt werden kann. Vom Verfahren her ist es so, dass der Bürgermeister für den ruhenden Verkehr zuständig ist. Von daher könnte dieser dann darauf verweisen, dass man sich das Konzept ansehen sollte, aus dem hervor geht, was seinerzeit beschlossen wurde. Genau das möchte er sich nicht noch einmal sagen lassen. Von daher muss man sich darüber im Klaren sein, dass Plön im ländlichen Bereich liegt. Die Stadt hat eine Versorgungs- und Dienstleistungsfunktion auch für das Umland. Es sind ungefähr 15.000 Menschen, die hier

im Umkreis leben. Wenn man sich ansieht, wie der ÖPNV derzeit aufgestellt ist wird man feststellen, dass man von den umliegenden Dörfern sehr schlecht nach Plön kommt und wieder zurück. Von daher sind die Menschen im Umland auf ihre Autos angewiesen; er geht damit konform, dass die Elektromobilität priorisiert wird oder das Fahrradfahren bzw. mit anderen Möglichkeiten, die sich im ÖPNV eröffnen werden. Ebenso ist bekannt, dass der ÖPNV teuer ist. Deshalb ist er, solange eine vernünftige Anbindung im ÖPNV nicht vorhanden ist, völlig dagegen, den Begriff „autofrei“ hier stehen zu lassen. Für das Umsetzungsmanagement, das über den Stellenplan steuerbar ist, soll dessen zusätzliche Ausweitung vermieden werden. Für die Haushaltskonsolidierung gibt es nur wenige Stellschrauben. Die einzige Stellschraube, die man wirklich im Griff hat, ist der Personalkörper. Er persönlich kann dem Trend nicht folgen, für alles Mögliche ein zusätzliches Management einzuführen. Vielfach handelt es sich um Querschnittsaufgaben, die die Verwaltung, von der er glaubt, dass sie hierfür qualifiziert genug ist, mit wahrzunehmen hat. Da die letztliche Entscheidung im Hauptausschuss oder in der Ratsversammlung gefällt wird, vermag er dies aber mitzutragen. Er bittet eindringlich darum, den Begriff der Autofreiheit herauszulassen. In fünf oder zehn Jahren kann dieses wieder aufgegriffen werden, wenn die Voraussetzungen für eine Ausweitung der autofreien Innenstadt gegeben sind. Diese ist bereits mit der Fußgängerzone zum Teil verwirklicht.

Herr Homeyer, Leiter der Planungsabteilung, bedankt sich für das der Verwaltung gegenüber ausgesprochene Lob. Wichtig ist ihm, dass die Selbstverwaltung in der Phase der Konzepterstellung großartiges geleistet und die Begleitung durch die Verwaltung angenommen und auch die Vorstellungen des Planungsbüros überwiegend angenommen und positiv diskutiert hat. Er kann die Ratsversammlung nur darin bestärken, mit „Ja“ zu stimmen.

Ratsherr Wegener möchte eine Lanze brechen für das Ergebnis, das im StEP in der vergangenen Woche erreicht worden ist, nämlich den Begriff „autofrei“ auf Seite 79 des Konzeptes zu streichen. Ratsfrau Meyer hatte gerade ausgeführt, dass die Stadt, wenn der Begriff „autofrei“ fehlte, Fördergelder verlieren könnte. Er glaubt jedoch, dass dies gar nicht der Fall ist. Eine Reduzierung des Pkw – Aufkommens kann theoretisch gegen Null gehen. Er verweist auf die Seite 23 des Konzeptes. Dort geht es um die demografische Entwicklung. Dazu heißt es im Konzept: „Die immer älter werdende, aber immer anspruchsvollere Bevölkerung verlangt danach, dass die Mobilität sichergestellt wird. Die ÖPNV – Angebote sind durchaus zufriedenstellend, was man für den Innenstadtbereich bestehen lassen kann, für den ländlichen Bereich aber in Zweifel zu ziehen ist. Der motorisierte Individualverkehr hat jedoch einen hohen Stellenwert in der Stadt. Wenn dieser durch Mobilitätseinschränkung, was einer autofreien Innenstadt gleichkommt, keine Option mehr darstellt, wird es vor allem für die ältere Bevölkerungsgruppe schwierig, einen adäquaten Mobilitätsstandard im Ort und in der Region aufrecht zu erhalten. Ein Mobilitätsmix sollte angestrebt werden. Wenn also für die autofreie Innenstadt optiert wird, wird die ältere Gesellschaft ausgeschlossen. Er bittet darum, sich das von Frau Biebow aufgezeigte Bild ins Gedächtnis zu rufen, wo die Stadt im Moment steht und wohin sie sich in den nächsten zehn Jahren bewegen wird: Seit dem Jahr 2000 hat die Zahl der über 50 bzw. über 65-jährigen zugenommen. Dies betrifft nicht die Elterngeneration, sondern vielleicht seine in fünf Jahren. Frau Biebow hatte auch ausgeführt, dass das Ortsentwicklungskonzept in einigen Jahren erneut aufgegriffen werden wird. Er rechnet dann mit neuen Vorgaben und neuen Ideen. Er berichtet von einem Ort in der Nähe von Neumünster, wo nach fünf Jahren das Ortsentwicklungskonzept adaptiert und auf den aktuellen Stand gebracht worden ist. Ratsherr Wegener vertritt die Ansicht, dass man gut damit leben kann, wenn heute die „autofreie Innenstadt“ gestrichen wird und das Thema in fünf Jahren auf Wiedervorlage gelegt wird. Dann wird man gesellschaftlich,

technologisch und was die Mobilität anbetreffen wird so weit sein, dass dieser Begriff Eingang in das Konzept finden kann. Heute wirbt er dafür, den asymptotischen Blickwinkel zu behalten und den Begriff der „autofreien Innenstadt“, wie in der letzten Woche im StEP beschlossen, zu streichen.

Stellvertretende Bürgervorsteherin Thode – Rothhaar lässt zunächst über den Beschlussvorschlag in der ursprünglichen Fassung, also im Sinne von Ratsfrau Meyer, als dem weitergehenden Antrag abstimmen:

**Beschluss:**

- siehe erste Vorlage –

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 11

Enthaltungen: 0

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Im Anschluss bittet die Vorsitzende zu Abstimmung über den Vorschlag ohne den Begriff „autofreie Innenstadt“, also in der Fassung nach dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Planung:

**Beschluss:**

Die Ratsversammlung der Stadt Plön beschließt den Endbericht „Ortsentwicklungskonzept für die Stadt Plön“ mit der vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung am 14. September 2022 beschlossenen Änderung Streichung des Begriffs „autofreie Innenstadt“.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 3

---

**15 . Städtebauförderungsprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASO) Stadt Plön" - Gesamtmaßnahme "Bahnhofsvorplatz / Lübecker Straße"; hier: Vorbereitende Untersuchungen und Integriertes Stadtentwicklungskonzept (VU/IEK) - abschließender Beschluss  
Vorlage: VO/RV/2022/2559-1**

**Beratungsverlauf:**

Stellvertretende Bürgervorsteherin Thode–Rothhaar bittet Rats Herrn Melzer, Vorsitzender des StEP, der die heutige Beschlussfassung vorbereitete, um seinen Beitrag.

Rats Herr Melzer leitet ein, dass es sich um ein weiteres großes Projekt des StEP handelt. Es geht darum, die Fördermöglichkeiten auszuschöpfen. Voraussetzung hierfür sind vorbereitende Untersuchungen und ein integriertes Stadtentwicklungskonzept (VU/IEK). Zunächst ging es darum, die Größe des Gebietes, für das ein Konzept erstellt werden soll, festzulegen. Hierzu fanden mehrere Workshops, auch mit Beteiligung der Öffentlichkeit, statt. Er bittet Herrn Schwormstede vom beauftragten Büro Architektur und Stadtplanung, Hamburg, hierzu vorzutragen.

Herr Schwormstede hebt hervor, dass das VU/IEK und das Ortsentwicklungskonzept, sich keinesfalls widersprechen, sondern sich gegenseitig befruchten. Letzteres ist eher allgemein gehalten, während sich das VU/IEK auf das förmlich festzulegende

Sanierungsgebiet „Bahnhofsvorplatz / Lübecker Straße“ beschränkt und die Details herausarbeitet. Ein Schwerpunkt hierbei ist die zukunftsgerechte Mobilität. In dem Maßnahmenplan ist eine Reihe von sehr viel konkreteren Maßnahmen vorgesehen, für die Kostenschätzungen in der so genannten Kosten-/Finanzierungsübersicht hinterlegt sind. Wenn der Beschluss heute, so wie in der Verwaltungsvorlage vorgesehen, gefasst wird, hat die Stadt als nächsten Schritt einen Sanierungsträger auszu-schreiben der sich darum kümmert, die geplanten Vorhaben auch umzusetzen. Ein zwar etwas sperriges Verfahren, aber schließlich mit Finanzierungsmitteln der Städtebauförderung hinterlegt. Er möchte heute nicht auf weitere Einzelheiten eingehen, wie z. B. auf die Mobilitätsdrehscheibe und den Strandweg, da diese bereits hinlänglich diskutiert worden sind. Er steht aber gerne für konkrete Fragen zur Verfügung. Ebenso kann Herr Lange vom Sanierungsträger GOS zum Ablauf des Sanierungsverfahrens Stellung nehmen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, bittet stellvertretende Bürgervorsteherin Thode – Rothhaar zur Abstimmung über den

### **Beschluss:**

1. Die Ratsversammlung der Stadt Plön beschließt den erarbeiteten Endbericht der „Vorbereitenden Untersuchungen“ und des „Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes“ „Bahnhofsvorplatz / Lübecker Straße“ (Anlage 1) mit den erarbeiteten Maßnahmen und der Kosten- und Finanzierungsübersicht sowie der Verkehrsuntersuchung in der vorliegenden Form.

2. Die Ratsversammlung der Stadt Plön beauftragt die Verwaltung mit der Ausarbeitung eines Satzungsentwurfes des Sanierungsgebietes „Bahnhofsvorplatz / Lübecker Straße“ gemäß dem angefügten Abgrenzungsgebiet (Anlage 2) für den Beschluss des Sanierungsgebietes im umfassenden Verfahren.

Die Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag in der modifizierten Fassung:

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 20

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

---

**16 . Beschluss über die Aufstellung eines Wärme- und Kälteplans für das gesamte Stadtgebiet aufgrund der Vorgaben des Gesetzes zur Energiewende und zum Klimaschutz in Schleswig-Holstein (EWKG) vom 07. März 2017 sowie der aktuell gültigen Landesverordnung zu § 7 EWKG über den finanziellen Ausgleich der Kosten für aufzustellende kommunale Wärme- und Kältepläne**  
**Vorlage: VO/RV/2022/2575**

### **Beratungsverlauf:**

Die Vorsitzende bittet Ratsherrn Weber (Vors. GUT) um eine Einführung.

Ratsherr Weber legt klar, dass es sich um eine gesetzliche Aufgabe handelt, die insoweit keinen Diskussionsbedarf auslöst. Nach dem Konnexitätsprinzip übernimmt das Land auch die Kosten.

Die stellvertretende Bürgervorsteherin verliest den Beschlussvorschlag.

## **Beschluss:**

Die Stadt Plön beschließt die Aufstellung eines Wärme- und Kälteplans für das gesamte Stadtgebiet nach den Vorgaben des Gesetzes zur Energiewende und zum Klimaschutz in Schleswig-Holstein (EWKG) vom 07. März 2017 sowie der aktuell gültigen Landesverordnung zu § 7 EWKG.

Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Antrag auf Auszahlung einer Zuweisungspauschale fristgerecht beim Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur zu stellen.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 20

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

---

## **17 . Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" - Projektauftrag 2022 - Sporthallenersatzbau Vorlage: VO/RV/2022/2585**

### **Beratungsverlauf:**

Die Vorbereitung erfolgte im Hauptausschuss am 29. 08. 2022, wie die stellvertretende Bürgervorsteherin mitteilt. Der Hauptausschuss befürwortet, dass die Stadt Plön einen Antrag zur Interessenbekundung - Einreichen der Projektskizze -zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur – Projektauftrag 2022 –“ für den Sporthallenersatzbau Am Schiffsthal stellt.

Ratsherr Landschof nimmt zu dem Hintergrund der Maßnahme Stellung. Die Einfeldsporthalle und die Gymnastikhalle der Gemeinschaftsschule des Schulverbandes Plön Stadt und Land war einsturzgefährdet und wurde deshalb im 4. Quartal 2020 abgebrochen. Gespräche mit Vereinen, Verbänden und Schulen haben ergeben, dass dringend ein Neubau erforderlich ist. Die Kosten hierfür werden nach ersten Kostenschätzungen eines Architekturbüros um 5,2, einschließlich Preissteigerung bis 6,8 Mio. Euro, liegen. Das kann die Stadt allein nicht finanzieren. In 2020 hat sich die Stadt deshalb um zwei Förderprogramme beworben, ist aber seinerzeit nicht zum Zuge gekommen. Jetzt hat der Bund ein neues Programm mit einem Fördervolumen zwischen 1 und 6 Mio. Euro aufgelegt. Die Förderquote beträgt 45 %, für stark finanziell belastete Kommunen wie die Stadt Plön, bis zu 75 % der Herstellungskosten. Dafür wird der Antrag gestellt, der noch nicht mit Kosten einhergeht, d. h. keine Verpflichtung begründet.

Ratsherr Buth führt aus, dass die Situation der Sportvereine allgemein bekannt ist, ebenso wie ihre Bedeutung. Er knüpft an seinen Vorredner an und möchte nur an die Hauptausschusssitzung erinnern, in der alle Fraktionen gebeten wurden, auf ihre Bundestagsabgeordneten zuzugehen, und dort für dieses Projekt zu werben. Derartige Projekte sind von der Lobbyarbeit unserer Bundestagsabgeordneten abhängig, die in den Ausschüssen, hier im Haushaltsausschuss, geleistet wird. Es gilt dabei deutlich zu machen, wie groß der Bedarf für diesen Ersatz ist. Er bittet nochmals alle Mitglieder der Ratsversammlung, in dieser Hinsicht aktiv zu werden. So könnte den Vereinen, Kindern und Jugendlichen sowie den erwachsenen Sportler:innen tatsächlich geholfen werden.

Die stellvertretende Bürgervorsteherin verliest den Beschlussvorschlag:

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss befürwortet, dass die Stadt Plön einen Antrag zur Interessenbekundung (Einreichen der Projektskizze) zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur Projektauftrag 2022“ – für den Sporthallenersatzbau Am Schiffsthal stellt und empfiehlt der Ratsversammlung, dies zu beschließen.

Die Ratsversammlung bittet die Verwaltung, einen Antrag zur Interessenbekundung (Einreichen der Projektskizze) zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur Projektauftrag 2022“ – für den Sporthallenersatzbau Am Schiffsthal zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 20

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

---

**18 . "Planungsverband Wohngebiet Trammer See Plön/Rathjensdorf"; hier  
Beschluss der Stadt Plön über die  
A. Aufhebung des Planungsverbandes durch Aufhebungsvertrag und  
über die  
B. Gebietsänderung zwischen der Stadt Plön und der Gemeinde Rath-  
jensdorf durch Gebietsänderungsvertrag  
Vorlage: VO/RV/2022/2600**

**Beratungsverlauf:**

1. Stadtrat Koll weist auf den vom Hauptausschuss am 19. September 2022 gefassten Beschluss hin. Dieser wurde der Kommunalaufsicht des Kreises Plön (KAB) zur Prüfung vorgelegt. Auf Anregung der KAB wurden einige redaktionelle Änderungen eingearbeitet. Er bittet darum, dem Beschlussvorschlag einschließlich der Veränderungen in der Vorlage und im Vertragstext zu folgen.

Die Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag:

**Beschluss:**

**Zu A.:**

Die Ratsversammlung beschließt den Vertrag zur Aufhebung des „Planungsverbandes Wohngebiet Trammer See Plön/Rathjensdorf“ in der vorgelegten Fassung. Die Verwaltung wird gebeten, den Vertrag nach Ausfertigung der Kommunalaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen und den Vertrag nach Genehmigung örtlich bekannt zu machen.

**Zu B.:**

Die Ratsversammlung beschließt den Vertrag zur Gebietsänderung im Zuge der Aufhebung des „Planungsverbandes Wohngebiet Trammer See Plön/Rathjensdorf“ in der vorgelegten Fassung.

Die Verwaltung wird gebeten, bei der Kommunalaufsichtsbehörde einen Antrag auf Gebietsänderung nach § 15 Abs. 1 Satz 1 GO –Verfahren- zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 20

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

i. V. Sabrina Thode-Rothhaar  
1. stellv. Bürgervorsteherin

Ingo Bausdorf  
Protokollführung